

Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (Kraft-NAV)

Die swa Netze GmbH betreibt ein Elektrizitätsversorgungsnetz mit einer höchsten Nennspannung von 110 kV und fällt somit unter den Geltungsbereich der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (Kraft-NAV) vom 26.06.2007.

Die swa Netze GmbH schließt gemäß § 17 EnWG Erzeugungsanlagen zu technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Elektrizitätsversorgungsnetz an, die angemessen, diskriminierungsfrei, transparent und nicht ungünstiger sind, als sie von der swa Netze GmbH in vergleichbaren Fällen für Leistungen innerhalb ihres Unternehmens oder gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen angewendet werden.

Die swa Netze GmbH werden Anschlussnehmern unverzüglich, spätestens nach Ablauf von zwei Wochen, darlegen, welche Prüfungen zur Vorbereitung einer Entscheidung über das Netzanschlussbegehren und einer Prognose der für eine entsprechende Anschlussnutzung verfügbaren Leitungskapazitäten notwendig sind und welche Kosten diese Prüfungen verursachen werden.

Angaben gemäß § 3 Abs. 1 KraftNAV

- Für die Prüfung eines Netzanschlussbegehrens und einer Prognose der für eine entsprechende Anschlussnutzung verfügbaren Leitungskapazitäten mindestens erforderlichen Angaben
- Standardisierte Bedingungen für einen Netzanschlussvertrag
- Laufend aktualisierte, übersichtliche Darstellung des **Netzschemaplans** (110 kV)
- sowie der **Netzauslastung** im gesamten Netz einschließlich der Kennzeichnung tatsächlicher oder zu erwartender **Engpässe**.

Den vollständigen Text der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung finden Sie [hier](#) im Internet.